

Wieland Dietrich, Vorsitzender der Freien Ärzteschaft e.V.

Rede auf der Kundgebung Frankfurt, Sa., 30. Mai 2015

(Es gilt das gesprochene Wort)

Verehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Freundinnen und Freunde,

als Bürger dieses Landes und als Arzt freue ich mich, dass wir heute in so großer Zahl hier in Frankfurt zusammengekommen sind, um für unsere Freiheitsrechte zu streiten. Wir wollen über die Verwendung unserer Daten frei entscheiden und darüber, wer davon Kenntnis erlangt! Das gilt besonders für unsere Gesundheitsdaten, denn die sind das schützenswerte, höchst persönliche Eigentum jedes Einzelnen!

Wer hat welche Krankheiten und gesundheitlichen Probleme? Wer nimmt welche Medikamente? Wer eignet sich als künftiger Konsument, als Zielgruppe für die Interessen von Pharmaindustrie, Healthcare- und Gesundheitswirtschaft? Oder: Wer stellt ein schlechtes Risiko dar, dem man besser keine Lebens- oder Berufsunfähigkeitsversicherung gibt, keine Krankenversicherung, dem man vielleicht besser keinen Kredit gibt – oder vielleicht erst gar keinen Job?

Im Zeitalter von Internet und globaler Datenspeicherung laufen wir Gefahr, durch Dritte manipuliert, erpresst oder ausgegrenzt zu werden. Dieses Risiko ist bei Offenbarung unserer Gesundheitsdaten besonders groß, denn hier geht es um unsere intimsten, höchstpersönlichen Daten.

Die elektronische Gesundheitskarte solle der Zugangsschlüssel für unsere Krankheitsdaten sein. Diese Krankheitsdaten sollen in einem zentralen Netz – der Telematik-Infrastruktur - gespeichert werden – ein riesiger Datenberg würde produziert. Damit droht eine neue Dimension zentralisierter Überwachung, und auch der Zweckentfremdung unserer Daten.

Fast monatlich hören wir weltweit von Fällen von Datenklau von Gesundheitsdaten. 2014 wurden von Hackern 4,5 Mio. Patientendaten eines US-Krankenhausbetreibers gestohlen. Das ist nur ein Beispiel einer langen Kette von Gesundheitsdatendiebstählen in den letzten Jahren. Zugleich erlauben es bspw. amerikanische Gesetze, Gesundheitsdaten zu verkaufen, und auch in Deutschland ist das nach §300 des Sozialgesetzbuches V erlaubt, wenn auch nur anonymisiert.

Aber: Es ist höchst umstritten, dass die Anonymisierung dieser verkauften Daten wirklich sicher ist, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Bürger möglich sind. Ich finde, es ein Skandal, dass nach deutschem Recht überhaupt Daten, die dem Sozialdatenschutz unterliegen wie Gesundheitsdaten, von Rechenzentren verkauft werden dürfen!

Seit über 10 Jahren laufen von der IT-Industrie beeinflusste Politiker dem Ziel der zentralen Speicherung unserer Gesundheitsdaten über die elektronische Gesundheitskarte hinterher. Vorgeschoben wird eine vermeintliche Verbesserung der Versorgung, wie aktuell beim eHealth-Zwangsgesetz von Gesundheitsminister Gröhe – wobei eine Verbesserung gänzlich unbewiesen ist. Über Risiken oder Kosten wird

dagegen kaum gesprochen. Die Speicherung unserer Gesundheitsdaten dient vor allem der Kontrolle der Bürger durch die Krankenkassen, und der Erschließung eines neuen Geschäftsfeldes für die IT- und Kommunikationsindustrie. Herr Gröhe will, wie seine Vorgänger auch, das weltweit größte IT-Netz schaffen und mithilfe der Gesundheitskarte alle Medizindaten zentral speichern - und für 2 Millionen Beschäftigte im Gesundheitswesen zugänglich machen.

Wir Ärzte aber wollen die Geheimnisse unserer Patienten schützen, und damit die Grundlage für das uns entgegen gebrachte Vertrauen erhalten. Dass es der Politik, den Krankenkassen und interessierten Kreisen beim eCard-Projekt nicht wirklich um die Interessen der Bürger und Bürgerinnen unseres Landes geht, sehen wir daran: Freiwillige Datenspeicherprojekte für Medizindaten in Deutschland wurden eingestellt, weil kaum Interesse bestand. Und: Jahrelang wurde von Freiwilligkeit beim eCard-Projekt gesprochen. Als aber freiwillig nichts voran ging, weil die Betroffenen keinen ausreichenden Nutzen sehen, begann die Politik 2013, Druck auszuüben. Krankenkassen sollten weniger Geld bekommen, wenn sie nicht genügend Karten ausstellten. Die Patienten können jetzt nur noch unter großen bürokratischen Schikanen auf Kasse behandelt werden, wenn sie keine eCard vorlegen. Und Ärzte sollen nach dem aktuellen eHealth-Gesetz bestraft werden, wenn sie bei Vernetzung und Datenspeicherung nicht mitmachen. Die Versicherten haben hingegen kaum Einsichtsrecht in ihre Daten oder gar die Möglichkeit, diese zu ändern.

Wir sehen: Die Freiwilligkeit war nur vorschoben, tatsächlich wird die zentrale Datenspeicherung von Basta-Minister Gröhe mit Zwang eingeführt. Der Druck der Gesundheitsindustrie beim eCard-Projekt auf die Politik wirkt offenbar!

Aber: Dessen ungeachtet weigern sich Hunderttausende von Versicherten bis heute, sich eine solche Schnüffelkarte ausstellen zu lassen. Deutschlandweit gibt es Klagen von Versicherten gegen das Projekt. Spätestens, wenn Ärzte an das zentrale Datenspeicherprojekt zwangsweise angeschlossen sind, wird sich eine neue Rechtsgrundlage für Verfassungsklagen ergeben.

Seit 2002 wurde bei der eCard viel versprochen: Die Karte brächte angeblich per Knopfdruck Rettung, wenn jemand auf der Straße umfällt. Und sie bringe angeblich Spitzenmedizin für alle, bloß weil irgendwo auf Großrechnern unsere Krankheitsdaten liegen. Heute, 12 Jahre später, stellen wir fest: Die Karte kann nichts, und im Gegensatz zu dem Schwadronieren über höchste Sicherheitsstandards sind die Fotos auf der Karte noch nicht einmal identitätsgeprüft, so wie es bei Personendaten sein müsste, und wie es bei jedem Angelschein gemacht wird.

Das zeigt, liebe Mitbürgerinnen und Bürger, dass der Datenschutz eine Farce ist – der Identitätscheck der Fotos war den Kassen schlicht zu teuer. Dennoch gehen die Kosten für diese untaugliche Schnüffelkarte in Richtung 2 Milliarden Euro.

Vor einem Jahr habe ich Bundesgesundheitsminister Gröhe gefragt, wie es denn um die Freiwilligkeit der Teilnahme der Bürger am e-Card-Projekt stehe, unter Berücksichtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts und des Prinzips der Datensparsamkeit. Seine Antwort war ein Offenbarungseid: Basta-Minister Gröhe hat die Freiwilligkeit der Preisgabe persönlicher Medizindaten in dieses Projekt in keiner Weise vertreten! Und das vor dem Hintergrund, dass das Recht des selbstbestimmten Umgangs des Bürgers mit seinen Daten ein europäisches Grundrecht ist. Das hat der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil zur Vorratsdatenspeicherung von April 2014 noch einmal bestätigt. Ich finde

es erschreckend und letztlich totalitär, liebe Freundinnen und Freunde, wenn ein Bundesgesundheitsminister das Grundrecht des Bürgers auf selbstbestimmten Umgang mit den persönlichen Gesundheitsdaten in Abrede stellt! Dafür hat er zurecht mit dem Projekt eCard den Big Brother-Award 2015 bekommen.

Die Gier nach unseren Gesundheitsdaten ist auch auf globaler Ebene grenzenlos. Google und andere Konzerne gieren nach diesen Daten. Dort entwickelt man Verwaltungsdienste für unsere Gesundheitsdaten. Es werden verschiedene Körperwerte gemessen, über Apps gespeichert und dann von Google oder Apple ausgewertet. Der Handel mit Risikoprofilen ist ein möglicher weiterer Schritt. Bereits jetzt ist der Handel mit Krankheits- und Rezeptdaten ein Milliardengeschäft! Wir sehen: Nicht nur beim eCard-Projekt interessiert man sich für unsere Medizindaten. Das Risiko besteht grundsätzlich in gebündelten und gespeicherten Onlinedaten von Millionen von Menschen, die entgegen den Interessen der Bürger verwendet werden können.

Auch die Medizin kann mithilfe moderner Informationstechnologie punktuell verbessert werden. Was wir aber nicht brauchen, sind erzwungene Gesundheitsdatensammlungen und Medizindatenberge im Interesse Dritter, in die 2 Millionen User Einblick bekommen sollen – und die früher oder später wir ein offenes Buch im Netz stehen werden. Es ist eine Schande, wenn unser Staat dabei Freiwilligkeit ignoriert! Wir brauchen Punkt-zu-Punkt-Verbindungen über sichere Leitungen – und auf Wunsch des einzelnen Bürgers dezentrale Medizindaten in seiner Hand. Informationelle Selbstbestimmung, erzwungene zentrale Medizindatenspeicherung und Datensicherheit schließen sich aus. Zentral gespeicherte Datenberge können nicht sicher geschützt werden. Deshalb sind wir alle zu großer Vorsicht aufgerufen, wenn es um die Preisgabe unserer Gesundheitsdaten geht – und erst recht zum Widerstand, wenn dabei Zwang ausgeübt wird, wie bei diesem eHealth-Gesetz und dem Projekt der elektronischen Gesundheitskarte.

Vielen Dank!